

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

königliche Gewalt und die Großschlächta, zu ihren Widersachern aber die Geistlichkeit und das Bürgertum. Die Könige pflegten sich für die Juden nicht nur im Interesse des Steuerfiskus, sondern auch in ihrem persönlichen Interesse einzusetzen: bekamen sie doch nicht selten von den unternehmungslustigen jüdischen Zoll-, Steuer- und Gutspächtern beträchtliche Summen in Form von Vorschüssen oder Anleihen vorgestreckt. Andererseits verstanden es die geschäftstüchtigen Finanzmänner, sich bei Hofe so unentbehrlich zu machen, daß sie ihren Einfluß auch im Interesse ihrer Stammesgenossen mit Erfolg aufbieten konnten. Auch die ortsgewaltige Großschlächta legte nicht geringen Wert auf den ihr von den Juden eingebrachten Gewinn. Die Juden waren ihr zum Teil als Ankäufer der von ihnen exportierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse, zum Teil als Pächter der von den leichtsinnigen Magnaten nur mangelhaft bewirtschafteten Güter überaus willkommen. Ausgesprochene Feinde der Juden waren hingegen hier, ebenso wie überall in Deutschland, ihre städtischen Nebenbuhler aus dem Kaufmanns- und Handwerkerstande, in deren Reihen namentlich in den Großstädten (so in Krakau, Posen und Lemberg) das deutsche Element noch immer stark vertreten war. Die Stadträte und Zünfte gingen vor allem darauf aus, die Juden in ihrer Handels- und Gewerbefreiheit sowie in ihren Grundbesitzerrechten zu beschränken, während das rauflustige Kleinbürgertum nicht selten sogar von dem Faustrecht Gebrauch machte und Gewalttätigkeiten verübte. Am unentwegtesten aber wühlte gegen die Juden auf den Landtagen sowie von der Kirchenkanzel herab die katholische Geistlichkeit, der es von Zeit zu Zeit auch in der Tat gelang, die Gesetzgebung mit dem Geist klerikaler Unduldsamkeit zu erfüllen und den Volksaberglauben zur Anzettelung von Inquisitionsprozessen zu benutzen.

Dies sind die Faktoren, durch deren Wechselwirkung die soziale und rechtliche Lage der polnisch-litauischen Judenheit im XVI. und in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts bestimmt wurde, in jener Epoche also, in der Polen den höchsten Gipfel seiner politischen Machtentfaltung erreichte.

§ 34. Das liberale Regime unter Sigismund I. (1506—1548)

In den ersten Jahren des XVI. Jahrhunderts sehen wir die Juden Polens und Litauens von neuem im Vollbesitz jener Rechte, deren man sie gegen Ende des vorhergehenden Jahrhunderts an manchen Orten